Technische Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der gegenwärtigen Preisbasis zu absorbieren, würde dies bald die Versorgung auf kleine Verhältnisse reduzieren.

Es ist schwierig, eine Ansicht bezüglich des zukünftigen Verlaufes der Preise zum Ausdruck zu bringen, und es bleibt nichts übrig als abzuwarten, bis wir größere Aufklärung bekommen haben.

Mai-Bericht der Alexandria General Produce Association.

Unter-Aegypten. In den nördlichen Provinzen war die Witterung für die Entwicklung der Pflanzen nicht ganz zufriedenstellend, während dieselbe in den südlichen Distrikten günstig genannt werden konnte.

Die jungen Pflanzen sind in gutem Zustande, etwas zurück gegen das Vorjahr zu derselben Zeit, woraus sich eine Verspätung, je nach den Distrikten, von 10 bis 15 Tagen ergibt.

Wasser ist immer genügend vorhanden.

Sehr vereinzeltes Auftreten von Würmern wurde gemeldet; man hat aber sofort Maßnahmen zu deren Zerstörung getroffen.

Ober-Aegypten und Fayoum. Die Witterung war während der ersten Hälfte des Monats nicht ganz günstig, aber sie hat sich gebessert und ist in der zweiten Hälfte ganz normal geworden.

Die jungen Pflanzen haben im allgemeinen ein gesundes Aussehen, sind aber in ihrer Entwicklung gegen das Vorjahr noch immer etwas im Rückstande.

Wasser ist genügend vorhanden.

Würmer wurden nirgends angetroffen.

Ägyptische Baumwollernte. Aus Alexandrien wird der „N. Z. Z." unterm 3. Juni geschrieben: Die Alexandria General Produce Association veröffentlicht heute das folgende Resumé der im Monat Mai eingelaufenen Berichte über die Aussichten der diesjährigen ägyptischen Baumwollernte. Unterägypten: Die Temperatur im Mai war dem Wachstum der jungen Pflanzen in den nördlichen Distrikten nicht sehr günstig, wohl aber in den südlichen. Die jungen Pflanzen sind in gutem Zustande, wenngleich sie weniger vorgeschritten sind, als dies um die gleiche Zeit des Vorjahres der Fall war. Man kann darum je nach Lage eine Verspätung von zehn bis fünfzehn Tagen wahrnehmen. Wasser für Irrigationen ist andauernd genügend vorhanden. Es wurden einige Fälle von auftretenden Baumwollwürmern signalisiert, für deren Ausrottung man unverzüglich die nötigen Schritte unternommen hat. Oberägypten und Fayoum: Die Temperatur während der ersten Hälfte Mai war nicht gerade günstig, sie hat sich dann aber gebessert und in der zweiten Monatshälfte ihren normalen Stand erreicht. Die jungen Pflanzen sind im allgemeinen gesund und in guter Verfassung; sie bleiben im Vergleiche zum letzten Jahr aber immer noch etwas im Rückstand. Die Wasserzufuhr war ausreichend. Es liegen keine Meldungen über Auftreten des Wurmes vor.

Industrielle Nachrichten

Aus der Leinenindustrie. Die Lage der deutschen Leinenindustrie hat in den verflossenen drei Monaten sowohl in der Leinenspinnerei als auch in der Leinen- und Halbleinenweberei Änderung von Belang nicht erfahren; der Absatz bewegte sich in normalen Bahnen, wenn auch die Durchführung lohnender Verkaufspreise noch immer auf Schwierigkeiten stößt. Das Ergebnis der russischen Flachsernte 1913/14 wird auf ungefähr 1 Million Pud weniger geschätzt als im Vorjahre. Auch die Qualität steht hinter der vorjährigen zurück; trotzdem sind die Preise der geringeren Sorten niedriger als im vergangenen Jahre, und es besteht dafür auch wenig Kauflust. Der Versand russischen Flachses ist gegen das Vorjahr bedeutend zurückgeblieben, man vermutet daher, daß noch viel alter Flachs zurückgehalten wird. In Holland hat man mit der Aussaat begonnen, dieselbe soll um zirka 40 Prozent kleiner sein als im Vorjahre. Auffallend groß sind die Vorräte, welche sich noch in den Händen der Flachsbauern befinden, welche nicht geneigt sind, ihre Ware zu den heutigen Preisen abzugeben, sondern auf bessere Preise rechnen. Die Lage der Flachsspinnerei hat sich seit Januar wenig geändert, die Beschäftigung ist nach wie vor gut, ihr Auftragsbestand reicht genügend weit, um die weitere Entwicklung der Verhältnisse ruhig abwarten zu können. Die erzielten Preise waren zwar fest, aber noch immer unlohnend, so daß manche Spinner zu den heutigen Notierungen langfristige Abschlüsse nicht eingehen wollen. — Die Leinen- und Halbleinenwebereien haben im verflossenen Vierteljahr befriedigend zu tun gehabt, die Betriebe waren jedoch durchgehends nicht immer voll beschäftigt. Die Taschentuchwebereien sind noch ziemlich gut beschäftigt, die rege Nachfrage hält in der Regel auch während der Sommersaison an. Die Verkaufspreise der fertigen Ware befriedigen wenig, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich seit Januar hierin eine kleine Besserung vollzogen hat. In den Wäschefabriken nahm das Geschäft einen normalen Verlauf, die Betriebe sind mit wenigen Ausnahmen ausreichend beschäftigt gewesen, die Aussichten für den Sommer und Herbst sind nicht ungünstig. Alles in allem hat die Leinenindustrie, im Gegensatz zur Baumwoll- und Wollindustrie, noch befriedigend gearbeitet.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Stickerei-Industrie fand unter starker Beteiligung in St. Gallen unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Eigenmann statt. Die Jahresrechnung des Verbandes und der Verkaufsstelle pro 1913 wurden genehmigt. Von Wichtigkeit ist der Beschluß des Verbandes, seinen bisherigen Beitrag von Fr. 12,000 an den ostschweizerischen Stickfachfonds pro 1914 auf Fr. 10,000 zu reduzieren. Er wurde damit begründet, daß der Reingewinn aus der Stickereiverkaufsstelle im letzten Jahre erheblich zurückgegangen ist, und daß es Sache der beteiligten Kantone und der Industriellen sei, größere Subventionen als bisher an den Stickfachfonds zu leisten, dessen Institutionen (Stickfachschulen usw.) ebenso sehr den Interessen der Arbeitgeberschaft wie der Arbeitnehmer dienen.

Einer lebhaften Dikussion rief der vom Zentralkomitee vorgelegte Entwurf eines neuen Zentralstatuts hervor. Der Zentralpräsident begründete die Notwendigkeit einer Statutenrevision mit dem Hinweis auf die seit dem Jahre 1895, in welchem die bisherigen Statuten geschaffen worden sind, veränderten Verhältnisse. Aus dem ehemaligen alle Stickereiinteressenten umfassenden Verbande sei ein Stickerverband, eine Berufsorganisation, geworden; das neue Statut wolle sich diesen neuen Verhältnissen anpassen. Es sei auch nötig, die statutarische Grundlage für eine Beitragsleistung der Mitglieder zu schaffen, damit der Verband einem Rückgang des Vermögens wehren und gleichzeitig seine Wohlfahrtsinstitutionen in bisheriger Weise unterhalten könne. Dem Vorschlage wurde in etwas geänderter Form zugestimmt. Zu erwähnen ist noch, daß nach den neuen Statuten, die in der Schlußabstimmung angenommen wurden, der Verband sich nunmehr „Zentralverband der schweizerischen Handmaschinenstickerei" nennt. Das Zentralkomitee, der Zentralpräsident und die Rechnungsrevisoren wurden einstimmig wiedergewählt.

Technische Mitteilungen

Technische Neuheiten.

Unsere werten Leser dürfte es sehr interessieren, von einem neuen Verfahren zu hören, durch welches verschiedene Webmaterialien sehr günstig beeinflußt werden können. Nachdem die Sache auf sehr einfachem Wege ermöglicht werden kann, ist sie wohl um so vorteilhafter.

Nachstehend lassen wir eine Beschreibung folgen, welche uns Herr Johannes Matzinger in Dießenhofen, der Erfinder, zur Verfügung gestellt hat. Vergleichsmuster können in der Webschule Wattwil eingesehen werden, es wird aber auch Herr Matzinger selbst gerne damit dienen.

„Durch meine Erfindung, die Textilmaterialien abzukochen nach einem neuen — bisher unbekannten — Verfahren, gewinnt das Material eine große Flächenvergrößerung oder ein Aufquellen des Fadens und damit eine Qualitätssteigerung um mehr wie 50 % vom fertigen Fabrikat.

Weder chemische, maschinelle, technisch mechanische, einzig physikalische Ursachen liegen dem Verfahren zu Grunde. Nur die Poren der Faser, nicht aber letztere selber, werden durch das Abkochen berührt; nicht die geringste Einschrumpfung des Materials findet statt. Das neue Abkochen liefert auf jedes Material, auf feinem und grobem Garn, im Strang, im rohen Gewebe, am Stück, aus baumwollenem, seidenem oder wollenem Gespinst den nämlichen guten Erfolg. Die Seide geht ihres Bastes nicht mehr verlustig, letzterem wird die fettige, gerbstoffartige Substanz, der Unrat nur entzogen. Kunstseide verliert ihr hartes, sprödes Wesen, sie wird weich wie natürliche Seide und gewinnt richtigen Lüster, ihr stechender, mondscheinartiger Glanz wird beseitigt; in Stoffen als Kettfaden liefert sie ein vorzügliches Produkt. Von der Mercerisation abgesehen, arbeitet die Färberei noch heute nach dem Schema der alten Zeit; ein chemisches Präparat löst das andere aus, ähnlich der früheren Heilmethode der Mediziner, welche sich der physikalischen Kräfte nun bedienen. Ganz so bedient sich das neue Abkochverfahren der elementaren Kräfte. Weder Alkalien, animalisches oder vegetabilisches Öl oder Fett, Laugen, Säuren, Seifen finden Anwendung; das neue Verfahren ändert die Disziplin für den Chemiker wie für den Praktiker, es führt dahin, alte Regeln zu ändern. Um die neuen zu gewinnen, bedarf es aber meiner persönlichen Anleitung, weil durch die veränderte Wirkung des Abkochens die Folgen fremd und neu sind. Seither läßt der Färber es sich angelegen sein, das Material durch den Farbstoff gut zu decken, der Ausrüster solches mit Klebstoff zu füllen. Im neuen Verfahren ist die Sache anders, zugleich ökonomisch vorteilhaft, denn der Füllstoff des Appretes fällt fort. Die Farbe wirkt feurig, sie leuchtet vom Öffnen der Poren vermöge der vermehrten Fähigkeit, den Sauerstoff zur Entwicklung des Lüsters aufzunehmen. Der Unterschied zwischen dem neuen Verfahren und der Mercerisation besteht darin: letztere verhärtet die Fasern wie die Poren selber, daraus entsteht Spiegelglanz, denn die Lichtstrahlen bleiben unempfänglich; das neue Verfahren aber wirkt gegenteilig, es vermehrt die Leuchtkraft und Weichheit des Stoffes durch die erbreiterte Faser und offenen Poren mit dem Zutritt des Sauerstoffes.

Das Anpassen einer Erfindung, die auf individueller Betätigung beruht, wie hier, um sie in die Praxis zu übersetzen und zum Gebrauch dienstbar zu machen, ist ebenso wichtig, wie die Erfindung selber. Der Färber Mercer hatte 1842 schon entdeckt, Garn durch Lauge zu glänzen, es war ihm aber nicht vergönnt, die Sache in die Praxis zu übersetzen. Der Spiegelglanz des animalischen und vegetabilischen Materials muß untergehen, eine Glanzfaser ist unfähig, Lüster zu entwickeln, denn Glanz und Lüster sind grundverschieden; ersterer liegt auf der Oberfläche, letzterer ruht innen auf dem Material; je mehr dieses vom Kochen entglänzt wird, umso besser entwickelt sich der Lüster durch den Farbentransparent.

Zum Abkochen sind 1—5 Stunden Zeit erforderlich; die Materialkosten betragen 4—6 Cts. pro kg Garn oder Gewebe. Die manuelle Ausführung des Kochens vollzieht sich auf die allereinfachste Weise."

* * *

Merkmal-Sammlung für die Ansprüche des Bewerbers.

Der Ausrüster und Färber muß zur Beurteilung des Verfahrens wissen:

über den Wert der Erfindung:

1. Wie verhält sich die Sache in ihrer Anwendung beim Kochen von kleinen zu großen Mengen des Materials; besteht darin eine Gleichmäßigkeit?
   Je größer das Quantum desto sicherer die Gleichmäßigkeit.
2. Wie stark ist der Farbenstoffverbrauch vom „neuen" zum alten Verfahren; ist dieser größer oder kleiner?
   Der Minderverbrauch beträgt 25%.
3. Welches Resultat liefert — dem Fabrikanten — das neue Verfahren
   a) inbezug auf: die Verarbeitung des Materials:
   die Verarbeitung ist leichter.
   b) inbezug auf: die Ergiebigkeit des Gespinstes:
   die Ergiebigkeit ist um 50% größer.
   c) „ „: die Wirkung der Farben, den Griff:
   die Wertvermehrung ist 60% höher im fertigen Stoff.

Will der Bewerber über die höheren Eigenschaften meines Materials sich Gewißheit verschaffen, so kann er diese mit seinem eigenen Material erreichen, meine Vorlagen den seinen gegenüberstellen. Meine gefärbten Garne und ausgerüsteten Stoffe enthalten die genauen Angaben über:

a) die Gattung des Materials;
b) Gespinstnummer des rohen Garnes und Gewebes;
c) meistens noch eine Originalprobe der Rohware;
d) meistens noch eine Vorlage des gekochten Rohmaterials.

Will der Ausrüster seither eine neue Sache einführen, so fehlen ihm zur Nachahmung diese präzisen Angaben, weil der Urheber sie geheim hält; eine Erfindung läßt sich eben nicht nachahmen, sie ist geistiges Produkt, das die Nachahmung ausschließt.

W. W.

Altes und neues Appreturverfahren für Kammgarnstoffe.

Dem von Anfang an gebräuchlichen Appreturverfahren für Kammgarnstoffe, das ziemlich primitiv war und erst im Laufe der Zeit nach vielen Seiten hin verbessert wurde, liegt wie bekannt die Idee zugrunde, die Oberfläche der Ware glatt, offen und fadenklar zu erhalten, damit jeder Farben- und Bindungseffekt deutlich hervortritt. Es ergibt sich demgemäß als erste Bedingung, jeder Filzbildung an der Oberfläche vorzubeugen. Als geeignete Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, kommen in Betracht: entsprechend dichte und schmale Einstellung der Ware im Stuhl, um das für Streichgarnware übliche Einwalken in Länge und Breite auszuschalten; Sengen, unter Umständen schon vor der Rohwäsche, um alle Fasernenden, die zur Filzbildung an der Oberfläche beitragen könnten, zu beseitigen; Behandlung mit kochendem Wasser unter Druck (Brennen oder Krappen), um das Filz- und Krumpfbestreben der Faser und dadurch das Einspringen der Stoffe beim Waschen und Färben einzuschränken und gleichzeitig die Fadenlage, die im ungewalkten Stoff naturgemäß eine sehr lockere ist, zu fixieren; schließlich Naß- oder Trockendekatur zur weiteren Verstärkung des Brenn- oder Krappeffektes. In betreff des ersten Punktes, der streng genommen, nicht zur Appretur gehört, jedoch im engsten Zusammenhange mit dieser steht, sei bemerkt, daß man in der Regel nur wenige Zentimeter über das fertige Breitenmaß einstellt, da mit einem kleinen Schwund, vornehmlich bei stückfarbigen Stoffen, immerhin gerechnet werden muß. Für das Sengen, das schon in frühester Zeit gleich vom Weber auf dem Stuhl mit einem heißen Eisen ausgeführt wurde, gibt es verschiedene Systeme von Platten-, Gas- und elekrischen Sengmaschinen. Für leichtere Stoffe (Damenstoffe, Serges usw.) wird noch immer gern die alte Plattensenge bevorzugt. Wenn besonders klare Oberfläche gewünscht wird, wie bei den leichteren Stoffqualitäten, muß schon vor der Wäsche gesengt werden, damit keine Verfilzung der Oberfläche eintritt, doch wird auch vielfach erst gewaschen und dann gesengt; ferner wird die vorher gesengte Ware häufig nach der Wäsche nochmals gesengt. Bei stückfarbiger Ware muß das Sengen zuweilen nach dem Färben wiederholt werden. Für wollfarbige Stoffe kommt das Sengen seltener in Anwendung. Die ausgedehnteste Verwendung findet das Sengen bei den leichten Stoffen z. B. wollenen und halbwollenen Futterstoffen, Zanellas usw.

Zur Wäsche eignet sich am besten die Breitwaschmaschine, weil auf ihr keine Waschbrüche entstehen, die Stoffe weniger einspringen und weniger verfilzen. Wo vorwiegend im Strang gewaschen wird, sollte wenigstens eine Breitwaschmaschine vorhanden sein, auf welcher die gewaschenen Stoffe zum Schluß unter starkem Druck mit heißem Wasser kurze Zeit zu behandeln sind. Diese Maßregel bezieht sich hauptsächlich auf wollfarbige Stoffe, bei denen mit Rücksicht auf die Farben eine Naßbehandlung durch Brennen und Kochen nicht oder nur in beschränktem Umfange

platzgreifen kann. Bei sehr leichten Stoffen, die meistenteils nur geringe ölige Verunreinigungen enthalten, entfällt die Wäsche zuweilen ganz oder wird vielmehr in Verbindung mit dem Krappen auf dem Brennbock ausgeführt, der zu diesem Zwecke einen besondern Kasten am Eingange zur Maschine enthält, in welchem die Stoffe durch eine mehr oder weniger kräftige Lauge aus Seife und Soda geleitet, abgequetscht und darauf gekrappt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Agentur-Vertrag.

Nach Erscheinen der zweiten Nummer des „Bulletin" erhielten unsere Mitglieder und befreundeten Verbände je zwei Exemplare des neuen Normal-Vertrages in deutscher, französischer und englischer Sprache. Weitere Exemplare können nach Bedarf von den Mitgliedern unentgeltlich durch den Schriftführer, Herrn Hugo Wolf, bezogen werden. Auch befreundeten Agenten-Vereinen stehen weitere Exemplare gerne zur Verfügung.

In Anbetracht, daß die allgemeine Kenntnis dieses Normal-Vertrages dessen umfassenderen Durchführung und dadurch den gesamten Standes-Interessen nur förderlich sein kann, hat der Vorstand beschlossen, denselben auch Nichtmitgliedern des Verbandes zum Preise von Fr. 1.— pro Exemplar zugänglich zu machen.

Wir sind überzeugt, daß der Verband mit diesem Vertrag etwas wirklich Brauchbares geschaffen hat und daß derselbe die Bezeichnung als Normal-Vertrag voll verdient. Jeder einzelne der 12 Paragraphen ist eine Frucht des reiflichsten Gedanken-Austausches zwischen den Mitgliedern, wobei auch die Interessen der vertretenen Firmen voll gewürdigt wurden und jede einseitige Forderung vermieden, welche denselben Grund zu Bedenken hätte geben können.

Die Mitglieder und befreundeten Verbände finden ferner den Agenturverträgen beiliegend je ein deutsches und französisches Exemplar des Regulativs unserer Fürsorge-Organisation. Da in dem Normal-Vertrag (§ 12) auf diese Fürsorgebestimmungen Bezug genommen ist, wird es in den meisten Fällen wünschbar sein, daß die zu vertretende Firma zusammen mit dem Vertragsformular auch von dem Inhalt dieses Regulativs Kenntnis erhält. Damit wird übrigens zugleich auch dem Zweck gedient, diese Fürsorgebestimmungen zur Kenntnis weiterer Kreise der vertretenen Firmen zu bringen, was der Sache nur nützen kann.

Schließlich sind noch von dem nachstehenden offenen Brief an die vertretenen Firmen, der auch in französischer Uebersetzung erscheinen wird, eine Anzahl besonderer Abzüge in beiden Sprachen gemacht, wovon Exemplare unsern Mitgliedern zur Verfügung stehen. Dieser offene Brief eignet sich vorzüglich zum jeweiligen Gebrauch als Begleitschreiben zum Regulativ sowohl an die neu zu vertretenden Firmen wie an diejenigen, die längere Zeit vertreten sind und von welchen nachträgliches Eingehen auf unsere Fürsorgebestimmungen gewünscht wird.

G. Blocher.

Offener Brief an die vertretene Firma.

Sehr geehrter Herr!

Wir haben die Ehre, Ihnen mitfolgend ein Exemplar des Regulativs der Fürsorge-Organisation des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz zu überreichen.

Indem wir diese Angelegenheit vor Sie bringen, sind wir uns voll bewußt, damit einen Punkt zu berühren, der, bei aller Wichtigkeit desselben für Ihnen kaufmännisch nahestehende Persönlichkeiten, Ihnen doch bis jetzt kaum Gelegenheit zu näherem Nachdenken gegeben hat. Wir rechnen daher von vornherein mit der Möglichkeit, daß auch Sie der Ansicht sind, daß für die Dienste, die Ihnen Ihre Vertreter in den verschiedenen Gebieten leisten, die vereinbarte Provision ein genügendes, ja reichliches Entgelt ist und daß damit am Ende der gegenseitigen Verbindung, sämtlichen Verpflichtungen völlig Genüge geleistet sei.

Gestatten Sie uns, eine andere Ansicht zur Geltung zu bringen. Wir sind überzeugt, daß wir nicht umsonst an Ihre kaufmännischen Grundsätze und an Ihren Gerechtigkeitssinn appellieren werden.

Was Ihr Agent bis zu seiner Invalidität oder bis zu seinem Ableben an Provision erhält, ist der Gegenwert für die aufgenommenen Aufträge. Außer diesem direkten Nutzen hat der Vertreter für Sie aber noch anderes geschaffen, nämlich die Kundschaft, und diese hinterläßt er Ihnen ohne jedes Entgelt.

Wenn Sie einen Reisenden aussenden, der Sie einführen soll, so geschieht dies meist mit riesig hohen Verkaufsspesen, die in der Anfangsperiode die übliche Agentenprovision oft um das zehn- und mehrfache übersteigt. Beim Reisenden zahlt also die Firma auf diese Weise die Kosten der Einführungsperiode. Anders bei der Vertretung durch einen Agenten. Da ist es der Agent, der diese Lasten trägt, mit seiner Arbeit und seinen Spesenauslagen hat er die erworbene Kundschaft bezahlt und wäre es ein direktes Unrecht, ihm oder seiner Familie den Nutzen des so Erworbenen ganz zu entziehen.

Kaufmännischer Grundsatz ist es, daß jede Leistung eine Gegenleistung bedingt. Soll dieser Grundsatz gerade dem meist langjährigen treuen Mitarbeiter gegenüber seine Berechtigung verloren haben? Kann er nicht vielmehr mit vollem Recht verlangen, daß sein Nachfolger in der Vertretung, der nur in das warme Nest zu sitzen braucht, dem abtretenden Kollegen oder dessen Hinterbliebenen eine entsprechende Entschädigung bietet? Der neue Vertreter, dem sich so leicht die Möglichkeit eröffnet, sich eine schöne Lebensstellung zu schaffen, wird dadurch nicht schwer berührt und wird, wenn er eine gute Vertretung erhalten kann, gern dem invaliden Kollegen, der ihm so gut den Weg geebnet hat, oder dessen Familie, auf einige Jahre einen Teil des Erwerbs gönnen.

Als rechtlich denkende Firma, welche den Wert eines tüchtigen Vertreters zu schätzen weiß und welche das Bewußtsein hat, wie günstig eine auf gesicherte Zukunft gegründete Arbeitsfreudigkeit auf ihn einwirken muß, werden Sie kaum Bedenken tragen, Ihrem Vertreter die Erreichung des Zwecks unserer Fürsorge-Organisation zu erleichtern, nämlich die Sicherung seines sorgenfreien Alters im Invaliditätsfalle und der Zukunft seiner Angehörigen im Sterbefalle.

So möge denn unsere Fürsorge-Organisation reichlich ihren Zweck erfüllen, möge sie auch bei Ihnen Sympathie und Anerkennung finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verband Kaufm. Agenten der Schweiz.

Vereins-Angelegenheiten

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Preisaufgaben. Wie aus dem American Silk Journal hervorgeht, hat die Silk Association of America einen Wettbewerb eröffnet über Beobachtungen, Verbesserungen und neue Ideen mit Bezug auf die Arbeitsmethoden auf allen Gebieten der Seidenindustrie. Es werden im ganzen 800 Dollars an die besten schriftlichen Arbeiten verteilt.

Jedermann in der amerikanischen Seidenindustrie kann am Wettbewerb teilnehmen. Sogar dem einfachen Weber ist Gelegenheit geboten, seine Erfahrungen und Beobachtungen beurteilen zu lassen. Sollte die eingereichte Arbeit orthographisch und kalligraphisch nicht einwandfrei ausfallen, so wird sie deswegen vom Preisbewerb nicht ausgeschlossen; es genügt, wenn die Abfassung verständlich und die Neuerung praktisch durchführbar ist. Die Mitteilungen müssen sich auch nicht auf die engere Seidenindustrie beziehen, können also auch auf die Hilfsindustrie ausgedehnt werden.